

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung
Zu Händen
Postanschrift
Ort
E-Mail

Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland
Frauke Krings
Rheinstr. 45-46
12161 Berlin
einkauf@patientenberatung.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DBRM7EZ>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DBRM7EZ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Auftragsgegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Überprüfung und Sicherstellung der Beratungsqualität in der Patientenberatung der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (Stiftung UPD).

Durch stichprobenartig durchgeführte Testanrufe ("Hidden Clients") - zweimal jährlich mit jeweils rund 100 Fällen - soll der Erfüllungsgrad der festgelegten Beratungsstandards überprüft werden. Im Fokus steht dabei, ob und wie die Merkmale guter Patientenberatung in der praktischen Beratung umgesetzt werden.

Die Durchführung von Testberatungen vor Ort in Beratungsstellen ist als Bedarfsposition (optionale Leistung) ausgeschrieben. Es besteht keine Verpflichtung zum Abruf; über die tatsächliche Beauftragung sowie deren Umfang entscheidet die Stiftung UPD nach Bedarf gesondert.

Die Auswertung und Berichterstattung erfolgt aggregiert über alle im jeweiligen Erhebungszeitraum einbezogenen Beratungsstellen; eine standortbezogene Einzelauswertung ist nicht Gegenstand der Leistung.

Weitere Informationen enthält die Leistungsbeschreibung.

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn alsbald nach Zuschlagserteilung.

Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: **Nein**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft zunächst eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin (in der Regel nur durch den für den Zuschlag vorgesehenen Bestbieter vor Zuschlagserteilung) sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Handelsregisterauszug: Ein aktueller Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z. B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

- Alternativer Nachweis: Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

Zur Nachweisführung ist das Formblatt Anlage 4 zu verwenden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter zunächst eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben (Formblatt 5).

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin (in der Regel nur durch den für den Zuschlag vorgesehenen Bestbieter vor Zuschlagserteilung) sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis darf nicht älter als sechs Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein und muss die mit dem Versicherungsunternehmen vereinbarten Deckungssummen ausweisen.

Mindestanforderung: Die Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall die folgenden Mindestdeckungssummen ausweisen mit jeweils einer zweifachen Maximierung pro Versicherungsjahr:

- Personen- und Sachschäden: mind. EUR^{500.000}
- Vermögensschäden: mind. EUR^{500.000}

Sofern ein Bewerber über einen Versicherungsschutz verfügt, der die Mindestanforderungen nicht vollständig erfüllt, ist neben dem Nachweis über den bestehenden Versicherungsschutz eine Erklärung eines Versicherungsunternehmens einzureichen, nach der der Versicherer sich dazu bereit erklärt, den bestehenden Deckungsschutz so zu erweitern, dass die genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt sind.

- Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des hier zu vergebenden Auftrags (Testanrufe) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist (2023, 2024, 2025).

Mindestanforderung: Der tätigkeitsspezifische Umsatz muss mindestens 160.000 Euro (netto) pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre betragen.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt Anlage 5 zu verwenden.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft folgende Erklärungen abzugeben:

Referenzen

Geeignete Referenzen über vergleichbare, früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Die entsprechende Tabelle in Anlage 6 ist auszufüllen und um ggf. eigene Anlage zu ergänzen.

Sonstige

Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären (§ 31 Abs. 1 UVgO). Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten Ausschlussgründe

2026-0801: Testanrufe (Hidden Clients) in der Patientenberatung

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er nach § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 AEntG, § 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG sowie § 98c Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 21 Abs. 4 AEntG verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, bei einem Auftragswert ab 30.000 EUR, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 WRegG über das (Nicht-)Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.

Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, wird er gemäß § 125 Abs. 1 GWB nicht ausgeschlossen, wenn er nachweist, dass er

für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,

die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und

konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Der Auftraggeber bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet der Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.

Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 MiLoG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 AEntG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 LkSG wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt Anlage 7 zu verwenden.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

18.09.2026 um 12:00 Uhr
06.11.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4DBRM7EZ